

Gemeinderat

Drucksache Nr. GR-2023-000006

öffentlich

Az.: 022.3, 902.41

Verantwortlich: Anina Renner



Sitzung am: 09.02.2023

TOP: 4

Gesetzmäßigkeit und Genehmigung Haushalt 2023

Sachstandsbericht:

Das Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis hat mit Verfügung vom 17.01.2023 die Gesetzmäßigkeit der Beschlüsse des Gemeinderats vom 15.12.2022 über die Haushaltssatzung 2023 mit Haushaltsplan, über den Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebs „Versorgungsbetrieb Tuningen“ und über den Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebs „Telekommunikationsbetrieb Tuningen“ bestätigt und die Genehmigung für die genehmigungspflichtigen Teile erteilt.

Das Genehmigungsschreiben des Landratsamts Schwarzwald-Baar-Kreis ist als Anlage 1 beigelegt.

Hinweise zur Anlage 1:

Kreditaufnahmen (S. 2)

Der Gesamtbetrag von 87.136 € wird genehmigt. Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der am 01.01.2023 tatsächlich vorhandenen Liquidität eine Kreditaufnahme im Jahr 2023 nicht nötig werden wird. Sollte der Kredit doch benötigt werden, so muss nachgewiesen werden, dass die vorhandene Liquidität zur Finanzierung herangezogen wurde. Anstelle der Kreditaufnahme könnten auch vorhandene Aktien verkauft werden, sofern dies wirtschaftlicher ist.

Haushaltsausgleich (S. 4/5)

Der Ausgleich kann für das Haushaltsjahr 2023 aufgrund des Sondereffekts „Infrastrukturkostenbeitrag Eckritt“ erreicht werden. Für die Folgejahre kann der erforderliche Haushaltsausgleich nicht erreicht werden. Die Rechtsaufsichtsbehörde weist auf den Eindruck einer pessimistischen Planung hin, da in den Vorjahren bessere Ergebnisse, als prognostiziert, erreicht werden konnten.

Die besseren Ergebnisse der Vorjahre ergeben sich aufgrund zahlreicher Umstände. Im Jahr 2020 und 2021 waren die tatsächlichen Abschreibungen noch nicht bekannt und wurde daher jeweils großzügig geschätzt. Im Jahr 2020 spielte zudem der Wechsel von der Kameralistik zum Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen und die Tatsache, dass die

Führungspositionen im Rathaus erst seit kurzer Zeit neu besetzt waren, eine große Rolle. Es wird während eines Haushaltsjahres immer unvorhersehbare Sachverhalte geben, die das Haushaltsergebnis beeinflussen.

Eigenbetrieb „Versorgungsbetrieb Tuningen“ (S. 6)

Die auf Seite 385 unter dem Investitionsauftrag 731100000107 eingetragene Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 171.500 € ist irrtümlich dort abgebildet.

Sonstiges

Gemäß § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung wurden der Haushaltsplan 2023 und die Wirtschaftspläne 2023 der Eigenbetriebe vom 27.01.2023 bis 08.02.2023 bei der Gemeinde Tuningen, Finanzverwaltung öffentlich ausgelegt.

Beschlussvorschlag:

Die Bestätigung der Gesetzmäßigkeit der Beschlüsse vom 15.12.2022, sowie die Genehmigung für die genehmigungspflichtigen Teile und die im Schreiben des Landratsamts Schwarzwald-Baar-Kreis gemachten Anmerkungen werden zur Kenntnis genommen.